

99012023060000

Qualifizierter Tragwerksplaner, Eintragung in die Liste der Ingenieurkammer Sachsen beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000261-99012023060000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012023060000
Leistungsbezeichnung I	Qualifizierter Tragwerksplaner, Eintragung in die Liste der Ingenieurkammer Sachsen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Qualifizierter Tragwerksplaner, Eintragung in die Liste der Ingenieurkammer Sachsen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 66 Absatz 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO) • Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer Sachsen
Teaser	<p>Der Standsicherheitsnachweis für Gebäude der Klassen 1 bis 3 und sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, muss in Sachsen von einem qualifizierten Tragwerksplaner erstellt werden. Dieser muss in die von der Ingenieurkammer Sachsen geführte Liste der qualifizierten Tragwerksplaner eingetragen sein. Eintragungen anderer Länder gelten auch im Freistaat Sachsen.</p>
Volltext	<p>Eintragung nach § 66 Absatz 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO)</p> <p>Der Standsicherheitsnachweis für Gebäude der Klassen 1 bis 3 und sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, muss in Sachsen von einem qualifizierten Tragwerksplaner erstellt werden. Dieser muss in die von der Ingenieurkammer Sachsen geführte Liste der qualifizierten Tragwerksplaner eingetragen sein. Eintragungen anderer Länder gelten auch im Freistaat Sachsen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Fügen Sie Ihrem schriftlichen Antrag die folgenden Unterlagen und Nachweise bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Diplomurkunde und das Zeugnis über Ihren Studienabschluss in der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen • Nachweise über Ihre mindestens dreijährige Berufserfahrung: Reichen Sie dazu Ihre

Modul	Sachverhalt
	<p>Standsicherheitsnachweise ein. Beachten Sie bitte, dass die Summe der Bearbeitungszeit der Projektphasen 1 bis 4 Ihrer Projekte mindestens drei Jahre ergibt. Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung. Ihr amtliches Führungszeugnis, welches nicht älter als sechs Monate sein darf.</p> <p>Hinweis: Wenn Sie als Statiker oder Bearbeiter nicht eindeutig erkennbar sind, ergänzen Sie Ihre Unterlagen durch eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers.</p>
Voraussetzungen	<p>Wenn Sie in die Liste der qualifizierten Tragwerksplaner eingetragen werden wollen, müssen Sie diese Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben einen Hochschulabschluss in einer der folgenden Fachrichtungen: Architektur Hochbau Bauingenieurwesen • Sie müssen eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung nachweisen können.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen: EUR 550,00 • für Nicht-Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen: EUR 700,00 • Grundgebühr für die erste Eintragung: EUR 40,00
Verfahrensablauf	<p>Reichen Sie Ihren Antrag mit den vorgeschriebenen Formularen und allen erforderlichen Dokumenten bei der Ingenieurkammer Sachsen ein.</p> <p>Die Ingenieurkammer prüft dann, ob alle Voraussetzungen erfüllt werden und informiert Sie über die Eintragung.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	